

Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (amtsangemessene Alimentation)

Das soll sich für Dich ändern! Alles auf einen Blick

- Die bisherigen Regelungen des Familienzuschlags werden durch eine Ortskomponente und einer neuen „Stufe L“ (ledige Beamte) ergänzt
- Die bisherigen Beträge werden neu bemessen und orientieren sich künftig an der Mehrverdiener-Familie
- Die Ortsklasse des Hauptwohnsitzes der Beamtin oder des Beamten entspricht der Mietstufe nach § 12 des Wohngeldgesetzes
- Die Tabelle der Orts- und Familienzuschläge wird mit einer aufsteigenden Staffelung versehen, welche der mit steigender Familiengröße überproportional steigenden Belastung Rechnung trägt
- Die bisher in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 erhobenen Kindererhöhungsbeträge werden angehoben und zukünftig bis Besoldungsgruppe A 10 gewährt
- Die bisher als Fürsorgeleistung gewährte Ballungsraumzulage wird unter Angleichung der Gebietskulisse in die neue Ortskomponente integriert
- Zuschläge werden rückwirkend bis 1.1.2020 gewährt
- Es gilt eine Besitzstandswahrung für alle jetzt beschäftigte Beamtinnen und Beamten

Orts- und Familienzuschlag (Monatsbeiträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2023

Ortsklasse	Stufe L (ledig)	Stufe V (verheiratet/ in Lebenspart- nerschaft)	Stufe 1 (ein Kind)	Stufe 2 (zwei Kinder)	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I	136,21	20,85	277,58	405,52	396,51	474,69
II				434,05		
III			296,57	462,58	420,66	512,64
IV			34,05	491,11	433,28	550,96
V			68,11	554,41	446,28	589,64
VI			136,21	136,21	436,84	627,87

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 10 (Monatsbeiträge in Euro)

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	25,09	24,16	22,30	19,35	17,36	13,60	7,30
II	32,26	28,19	27,14	25,05	21,74	19,50	15,28	8,20
III	33,57	31,32	30,15	27,83	24,16	21,67	16,98	9,11
IV	37,30	34,80	33,50	30,92	26,84	24,07	18,86	10,12
V	40,99	38,24	36,81	33,98	29,49	26,45	20,73	11,12
VI	44,55	41,56	40,01	36,93	32,05	28,75	22,53	12,09
VII	48,95	45,67	43,97	40,58	35,21	31,59	24,75	13,28

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen auf einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Unsere Forderung:

Als Gewerkschaft fordern wir in der Mietstufe VII den Betrag der „Tarif-Ballungsraumzulage München“ in Höhe von 270 Euro und davon ausgehend entsprechende Sockelbeträge in den Mietstufen I mit VI.

Als Gewerkschaften sind wir aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.
Schreib uns Deine Meinung bis 23.10.2022: alfried.stroel@verdi.de